

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kursangebot der**

### **Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH im Wesavi**

#### **1. Leistungen des Wesavi**

Die Teilnahme an einem Kurs, der vom Wesavi veranstaltet wird, erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Wesavi und Kursteilnehmer. Der Vertrag wird näher ausgestaltet durch diese AGB und die jeweilige Kursbeschreibung, aus der sich der Leistungsumfang des Kurses sowie die Höhe der Kursgebühr verbindlich ergeben. Unregelmäßige Teilnahme entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung der vollen Kursgebühr.

##### 1.1

Die Kursgebühren bei Kursstaffeln mit 5 Übungseinheiten a 45 Minuten betragen für Aquafitness- Kurse: 43,50 € inkl. 2 Std. Eintritt, für Aqua- Bike- Kurse 56,00 € inkl. 2 Std. Eintritt. (Bei Kursstaffeln mit 7 Übungseinheiten 60,90 €, bzw. 78,40 €)

#### **2. Buchung eines Kurses**

Ein Kurs wird wie folgt gebucht: Der Interessent meldet sich persönlich oder telefonisch im Wesavi an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung als solcher kommt noch kein Vertrag mit dem Wesavi zustande. Der Kurs-Vertrag kommt zustande, wenn der Interessent die Kursgebühr vollständig bezahlt hat. Die gesamte Kursgebühr ist mit der Anmeldung fällig und mit dieser zu entrichten. Kursbuchungen ohne Zahlung der ausgewiesenen Kursgebühr können nicht bestätigt werden. Die Anmeldung verpflichtet unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme zur Zahlung der Kursgebühren. Die Anmeldung ist rechtl. verbindlich, mit der Anmeldung werden die AGBs anerkannt.

##### 2.1.

Eine Schnupperstunde ist auf Anfrage und gegen Bezahlung einmalig möglich. Kosten für eine Schnupperstunde betragen inkl. 2 Std. Eintritt 8,50 € für Aquafitness und 11,00 € für Aqua- Bike.

#### **3. Kursteilnahme**

Pro Kurstermin erhält der Kursteilnehmer an der Wesavi- Kasse einen Eintrittschip, der zum 2 stündigen Aufenthalt im Wesavi berechtigt.

##### 3.1

Der Kursplatz ist nicht personengebunden. Es ist möglich, dass eine andere Person vertretungsweise an dem Kurs teilnimmt. Sollte eine Kursstunde zu den Kassenöffnungszeiten fristgerecht bis spätestens 10:00 Uhr des Kurstages wegen Krankheit oder eines anderen Verhinderungsgrundes abgesagt werden, so kann diese in einem anderen Kurs der laufenden Staffel (bitte anmelden) oder einem Vormittagskurs nachgeholt werden (bei Aqua- Bike Kursen nach Verfügbarkeit von freien Plätzen). Maximal können 2 Übungseinheiten pro Staffel nachgeholt werden.

##### 3.2.

Teilnahmebestätigungen werden nicht ausgestellt.

#### **4. Fristlose Kündigung**

Das Wesavi darf den Kurs-Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Es hat vorher eine Abmahnung auszusprechen, die entbehrlich ist, wenn dem Wesavi ein weiteres Festhalten an dem Vertrag schlechthin unzumutbar ist. Als wichtige Gründe werden insbesondere strafbares oder ordnungswidriges Verhalten sowie schuldhafte Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung vereinbart. Im Fall fristloser Kündigung erstattet das Wesavi die anteilige Kursgebühr der bei Kündigung noch offenen Kurseinheiten. Ist die fristlose Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Kursteilnehmers veranlasst worden, so ist dieser zum Ersatz des entstandenen Schadens in Höhe der dem Wesavi entgehenden Kursgebühr verpflichtet. Das Wesavi muss sich jedoch den Wert dessen anrechnen lassen, dass es infolge der Kündigung erspart oder durch anderweitige Verwendung der Kursleistung erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

## **5. Rücktritt vom Kurs-Vertrag**

Der Kursteilnehmer hat das Recht, aufgrund Erkrankung, die durch ein ärztliches Attest nachzuweisen ist, vom Kurs-Vertrag zurückzutreten. Im Fall des Rücktritts erstattet das Wesavi die anteilige Kursgebühr der bei Kündigung noch offenen Kurseinheiten in Form eines Gutscheins für Leistungen des Wesavi. Das Wesavi hat im Fall des Rücktritts Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr, die es mit dem Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr aufrechnen darf. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr beträgt pauschal 7,50 €, maximal jedoch die Höhe des Erstattungsbetrags. Dem Kursteilnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass dem Wesavi ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist. Haben sich nicht mindestens 6 Teilnehmer zu einem Kurs angemeldet, kann das Wesavi den Kurs telefonisch oder schriftlich absagen. Bereits geleistete Zahlungen werden vom Wesavi in diesem Fall in vollem Umfang rückerstattet.

## **6. Ausfall von Kurseinheiten**

Das Wesavi darf Kurseinheiten aus wichtigem Grund absagen. Das Wesavi entscheidet, ob ausgefallene Kurseinheiten zu einem späteren Termin nachgeholt oder die anteilige Kursgebühr in Form eines Gutscheins für Leistungen des Wesavi anteilig erstattet wird.

## **7. Widerrufsfrist**

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen (z.B. Aqua- und Schwimmkurse), wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

## **8. Teilnahmebedingungen**

Die Kursteilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Vor Kursbeginn wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Auf Verlangen ist der Kursleitung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen. Kursrelevante körperliche/ gesundheitliche und sonstige Einschränkungen (z.B. Gelenkprobleme oder Erkrankungen des Herz- Kreislaufes etc.) müssen der Kursleitung umgehend mitgeteilt werden. Der Kursteilnehmer bestätigt seine gesundheitliche Teilnahmefähigkeit durch die Gesundheitserklärung am ersten Kurstag.

## **9. Haus- und Badeordnung**

Die Gerätschaften für die Aqua- Kurse werden seitens des Wesavi für die Kursstunden gestellt und sind pfleglich zu behandeln. Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung können zum Ausschluß aus dem Kurs führen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr besteht.

## **10. Datenschutz**

Kundendaten werden für die interne Verwendung elektronisch verarbeitet, gespeichert, vertraulich behandelt und zum Zweck der Durchführung der Veranstaltungen benutzt. Eine darüberhinausgehende Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht.

## **11. Haftung**

Das Wesavi übernimmt keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden, die Kursteilnehmer/ innen durch die Teilnahme an den Aqua- Kursen entstehen, es sei denn es liegt auf unserer Seite grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung gegeben ist, ist die Schadenshaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht für die Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Für eine Anerkennung/ Kostenbezuschussung durch die jeweilige Krankenkasse wird keine Gewähr übernommen.

Es wird für Garderobe und Verlust von mitgebrachten Gegenständen keine Haftung übernommen.

## **12. Streitbeilegung**

Die Bäder der Stadt Nienburg GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.